



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Der Oberbürgermeister

25. März 2022

**Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.02.2022**  
**TOP: Ö 8.2 Anfrage Herr Wilts zur Verwaltungsvorschrift 01/2018**

Herr Wilts fragte zur Verwaltungsvorschrift 01/2018, Punkt 9., städtische Vergaben nach: „Ausschreibungen, bei denen der Niedrigstbieter nicht den Zuschlag erhalten soll und alle Vergaben, die der Beschlussfassung des Vergabeausschusses bzw. des Stadtrates unterliegen, müssen dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Auftragserteilung bzw. Beschlussfassung zur Prüfung vorgelegt werden.“ Gibt es hierzu Mitteilungen?

**Antwort der Verwaltung:**

Der im oben zitierten Punkt 9. der Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben, VV-Nr. 01/2018, geregelten Verpflichtung, dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Auftragserteilung bzw. Beschlussfassung die Vergabeunterlagen in Vergabeverfahren, bei denen der Niedrigstbieter nicht den Zuschlag erhalten soll und in jenen, die der Beschlussfassung des Vergabeausschusses bzw. des Stadtrates unterliegen, zur Prüfung vorzulegen, wird durch die Verwaltungsbereiche nachgekommen. Insoweit gibt es in den vorgenannten Fällen die entsprechenden Mitteilungen an den Fachbereich Rechnungsprüfung. Eine statistische Datenerfassung hierzu findet nicht statt.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister